

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 30.11.2023

<b>TOP 2</b>	<b>Der Fronhof – Umbau der alten Amtskellerei zum kulturellen Zentrum: Beschluss über die Weiterbeauftragung der Planungen bis Leistungsphase 4</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Ingenieurbüros für das Projekt „Fronhof – Umbau der alten Amtskellerei zu einem kulturellen Zentrum“ in der 2. Stufe entsprechend Ihres bestehenden Ingenieurvertrages zu beauftragen.

Die Auftragssummen für die Stufe 2 belaufen sich auf:

HGT Ingenieure, Eibelstadt:	42.550,85 €
Burmester und Partner, Würzburg:	89.376,01 €
Buruckerbarnikol Architekten, Erfurt:	424.397,24 €
IB Mittnacht Würzburg:	164.276,80 €
Studio Neue Museen, Berlin:	24.340,90 €
WSP Deutschland AG, Würzburg:	110.937,25 €

Die notwendigen Hh-Mittel stehen auf der Hh-Stelle 3202.9400 zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Änderung der Kfz.-Stellplatz-Satzung Anpassung des Stellplatz-Ablösebetrags</b>
--------------	--

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588 – BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 24.07. 2023 (GVBl. S. 385, 586) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

#### **Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Gestaltung, über die Berechnung der notwendigen Anzahl und über die Ablösebeträge von Kraftfahrzeugstellplätzen (Kfz.-Stellplatz-Satzung)

## § 1

Die Satzung über die Herstellung und Gestaltung, über die Berechnung der notwendigen Anzahl und über die Ablösebeträge von Kraftfahrzeugstellplätzen (Kfz.-Stellplatz-Satzung) vom 07.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Ablösebetrag beträgt 5.000,- € pro Stellplatz.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Michael Werner  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Kommunales Förderprogramm für Investitionen zur Wiederbelebung von Leerständen Änderung der Fördervoraussetzungen</b>
--------------	--

### **Beschluss:**

Das Kommunale Förderprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für Investitionen zur Wiederbelebung von Leerständen wird wie folgt geändert:

## § 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das dem Förderantrag zugrunde liegende Gebäude muss im Innenbereich gemäß § 1 liegen, mindestens zwei Jahre ungenutzt und vor dem 01.01.1980 errichtet worden sein.“

## § 2

Die Änderung des Kommunalen Förderprogramms tritt zum 01.01.2024 in Kraft und ist bis zum 01.01.2026 befristet.

Michael Werner  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 6 Sanierung BayWa-Kreuzung und St 2445: Vorstellung und Beschlussfassung über maßnahmenbegleitende Baumaßnahmen durch die Stadt</b>
--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt an der Saale stimmt den im Sachvortrag vorgestellten Maßnahmen mit folgenden Brutto-Summen zu.

HH-St.			Summe
1a)	6306.9500	Straßenbau Einmündung Donsenhaug	100.000,00 €
1b)	6308.9500	Geh- und Radweg Nördl. BayWa-Tankstelle	100.000,00 €
1c)	7000.9509	Kanalumbindung Einmündung Donsenhaug	220.000,00 €
2a)	6300.9505	Straßenbau Einmündung Industriestraße	147.000,00 €
2b)	7000.9553	Kanalumbindung Industriestr. – Alter Molkereiweg	60.000,00 €
	3a bis 3c)	zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschlussfassung notwendig	-----
<b>Gesamtsumme aller Maßnahmen</b>			<b>627.000,00 €</b>

Auf den HH-Stellen 6306.9500 und 7000.9509 stehen die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 320.000,00 € zur Verfügung. Auf den HH-Stellen 6308.9500, 6300.9505 und 7000.9553 stehen derzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Die notwendigen HH-Mittel in Höhe von 307.000,00 € wurden in der Mittelanmeldung für das Jahr 2024 angemeldet und sind durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird sobald die Unterlagen vorliegen beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen freizugeben und dem Staatlichen Bauamt zur Ausschreibung gem. "VOB / A" weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtteil Löhrieth und Dürrnhof auf LED – Technik und Teilerneuerung der Masten – Beschlussfassung über die geplante Maßnahme</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Austausch der 6 Masten im Stadtteil Löhrieth und die Umrüstung von insgesamt ca. 97 Leuchten im Stadtteil Löhrieth und Dürrnhof auf LED-Technik, gemäß den im Sachvortrag vorgeschlagenen Leuchteigenschaften, d.h. vorrangig als reduzierte, flache Bauform, mit warmweißer Lichtfarbe (3000 K) und entsprechender Lichttechnik (gerichtetes Licht, mit Bewegungsmelder / Nachtabsenkung im Stadtteil Löhrieth und Dürrnhof).

Die Leuchten werden wie folgt ausgestattet bzw. programmiert:

- Hauptstraße in Löhrieth und in Dürrnhof ohne Bewegungsmelder, ab 22:30 Uhr auf 50% gedimmt, ab 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr auf 30% gedimmt
- Nebenstraßen und -wege in Löhrieth und Dürrnhof mit Bewegungsmelder, ab 22:30 Uhr auf 50% gedimmt, ab 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr auf 10% gedimmt, bei Aktivierung durch Bewegungsmelder auf 30% erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der geplanten Umrüstungsmaßnahmen z.B. im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), vor Ausschreibung und Umsetzung zu prüfen und diese im positiven Falle zu beantragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 121.000,00 € brutto.

Die notwendigen HH-Mittel wurden für das HH-Jahr 2024 angemeldet und sind durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 8</b>	<b>Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale: Kenntnisnahme und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2022, der einen Jahresverlust in Höhe von 1.556.242,05 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Verlust ist zunächst gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die förmliche Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV sowie die endgültige Verlustbehandlung können erst erfolgen, sobald die Abschlussprüfung für das Jahr 2022 vorgenommen wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

### **TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 25 Abs. 3 EBV**

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses wird gem. § 25 Abs. 3 EBV folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der am 14.11.2023 beratenen Fassung festgestellt.
2. Der in 2022 aufgetretene Jahresfehlbetrag (1.556.242,05 Euro) wird wie in der vorgenannten Sitzung in der jeweils bereits vorläufig beschlossenen Form (Vortrag auf neue Rechnung) behandelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

### **TOP 11 Entlastung für das Jahr 2022 nach § 25 Abs. 3 EBV**

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 14.11.2023 wird der Werkleitung der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale sowie dem Ersten Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 1

### **TOP 12 Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb des Triamare im Jahr 2022 verursachten Liquiditätsabflusses**

#### **Beschluss:**

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird der im Geschäftsjahr 2022 durch den Betrieb des Triamare entstandene Liquiditätsabfluss in Höhe von 864.872,56 € durch eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt erstattet. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagszahlung in Höhe von

650.000,00 € ergibt sich eine abschließende Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 214.872,56 €.

Die hierdurch auf der HHSt 8300.9360 ausgelösten überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 104.872,56 € sind durch Minderausgaben auf der HHSt. 7912.9322 abgedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 13      Auflösung der Rosemarie-Preh-Stiftung</b>
--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt in seiner Eigenschaft als Träger der rechtlich nicht selbständigen fiduziarischen Rosemarie-Preh-Stiftung aufgrund der – wegen des nur noch geringen Vermögens – nicht möglichen dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß Art. 85 Satz 1 GO sowie § 11 Abs. 6 d i. V. m. § 15 der Stiftungssatzung die Auflösung der Rosemarie-Preh-Stiftung zum 31.12.2023.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Stiftungssatzung in der Fassung vom 26.02.2015 geht das bislang als Sondervermögen geführte Stiftungsvermögen zum 01.01.2024 in das allgemeine Vermögen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Denkmalschutzes verwenden muss.

Das Stiftungsvermögen setzt sich zusammen aus dem Grundstockvermögen, reduziert um die im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Schulden gegenüber der Stadt Bad Neustadt (saldiert rd. 49.000 €), sowie zehn Kunstgegenständen im Wert von rd. 6.500 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0